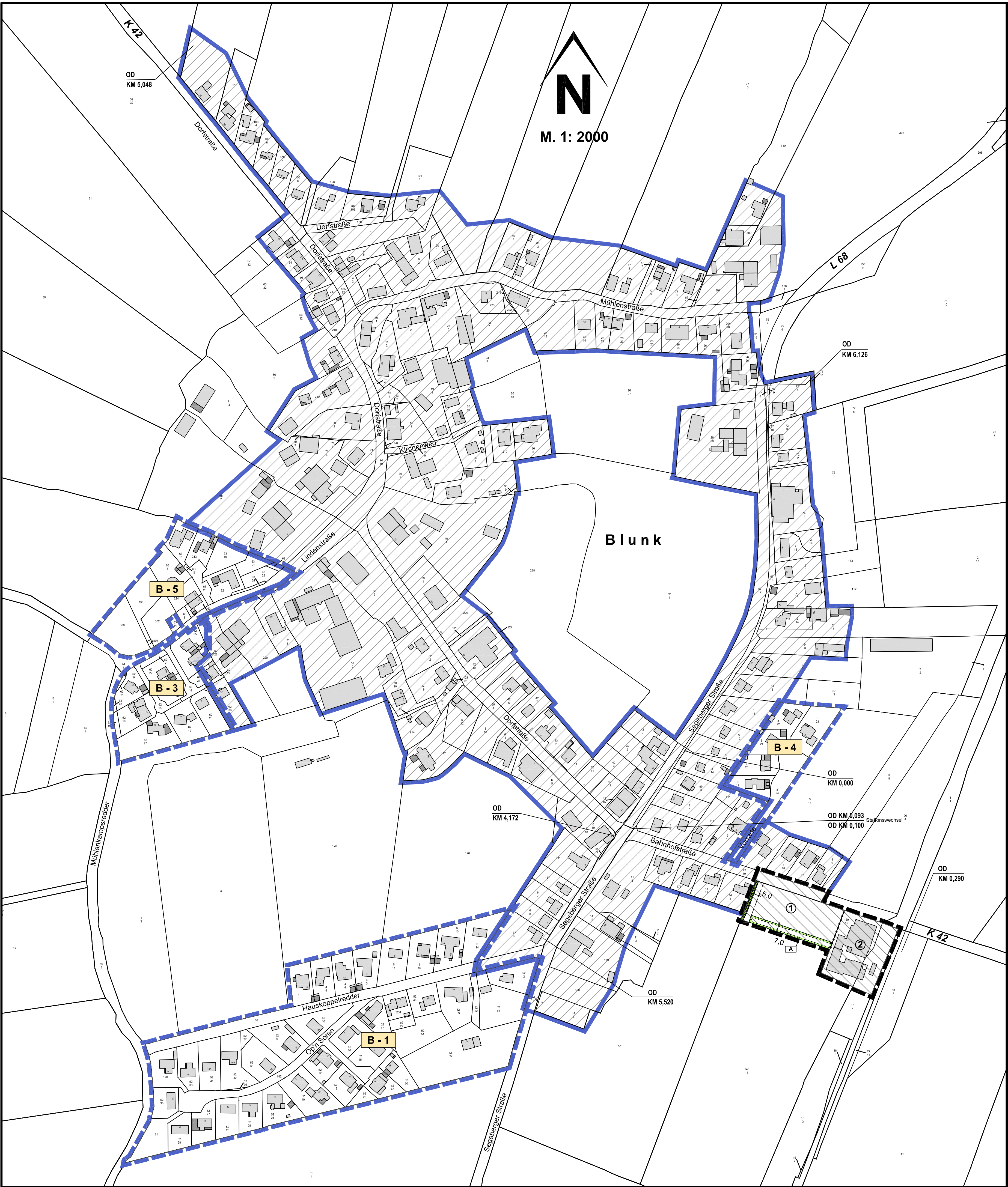




ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichsflächen für die Einbeziehung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20, 25 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20 BauGB
- Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen
- Ausgleichsfläche

Sonstiges

- Abgrenzung unterschiedlicher Teilflächen
- Teilflächen
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Bebauungspläne
- Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen
- Geschützter Knick § 21 (1) LNatSchG § 30 (2) BNatSchG

**SATZUNG DER GEMEINDE
BLUNK
KREIS SEGEBERG**

über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Blunk (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen (§ 34 Abs.4 Satz 1, Nr. 3 BauGB).

Aufgrund des § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Blunk unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen erlassen.

Verfahrensvermerke:

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom bis während nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in durch sowie in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindeversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der betroffenen Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

GEMEINDE BLUNK DEN
BÜRGERMEISTER

- Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom bis während nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht.

GEMEINDE BLUNK DEN
BÜRGERMEISTER

- Die Gemeindeversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der betroffenen Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 5 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE BLUNK DEN
BÜRGERMEISTER

- Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil 'Blunk' wurde am von der Gemeindeversammlung beschlossen.

GEMEINDE BLUNK DEN
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 25.02.2020